

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Anmelder/in (Name, Anschrift, ggf. E-Mail, Rechtsform)	Unternehmensnummer <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Bearbeiter/in <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Telefon <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	für zollamtliche Zwecke
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Hauptzollamt

Antrag auf Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§ 53 EnergieStG)

für den Zeitraum

2.	Registrierkennzeichen <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
3.	Steuererklärung Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 53 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG).
4.	<input type="checkbox"/> Bei diesem Antrag handelt es sich um einen erstmaligen Antrag. Die nach § 98 EnergieStV erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.
5.	<input type="checkbox"/> Die Berechnung des Nutzungsgrades der Anlage für den oben genannten Zeitraum ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Nur für Anlagen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG: Der Nachweis des Jahresnutzungsgrades (§ 11 EnergieStV) liegt dem HZA bereits vor. <input type="checkbox"/> Eine Nutzungsgradberechnung ist nicht erforderlich, da die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Satz 4 EnergieStV erfüllt sind. <input type="checkbox"/> Eine aktuelle Herstellererklärung bzw. technische Beschreibung des Anlagenherstellers wird mit diesem Antrag eingereicht. <input type="checkbox"/> Die Herstellererklärung bzw. technische Beschreibung des Anlagenherstellers liegt bereits vor. Es wurden keine Veränderungen der Anlage vorgenommen.
6.	Dieser Antrag gilt für die Standorte: <input type="checkbox"/> _____ PLZ, Ort, Straße, Hausnummer <input type="checkbox"/> _____ PLZ, Ort, Straße, Hausnummer <input type="checkbox"/> siehe beigefügte Anlage
7.	Der Entlastungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden: Kontoinhaber/in <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Kontonummer <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Bankleitzahl <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> bei Kreditinstitut <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
8.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und dass die Mengenangaben mit den für steuerliche Zwecke geführten Aufzeichnungen übereinstimmen. <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 60%;"> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Ort, Datum, Unterschrift </div> <div style="width: 35%;"> Anlagen <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> </div> </div>

9.	Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle <input type="checkbox"/> Keine Beanstandung <input type="checkbox"/> Beanstandung wegen <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Berichtigung angeregt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Frist <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Hinweis auf/Sonstiges <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Datum, Unterschrift	

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Die Steuerentlastung umfasst den Erlass, die Erstattung und die Vergütung einer entstandenen Steuer (§ 45 EnergieStG).
2. In den Spalten 3 und 4 sind die im Antragszeitraum verwendeten Mengen an Energieerzeugnissen einzutragen. Entlastungsberechtigt ist derjenige, der die Energieerzeugnisse verwendet hat.
3. Wird neben der Stromerzeugung in ortsfesten Anlagen die erzeugte mechanische Energie auch zu anderen Zwecken verwendet, wird nur für den auf die Stromerzeugung entfallenden Anteil an Energieerzeugnissen eine Steuerentlastung gewährt.
4. Bei Entlastung für Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK-Anlagen) nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG ist jedem Antrag eine Nutzungsgradberechnung beizufügen.
5. Die Nutzungsgradberechnung kann gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 EnergieStV (Zeile 5 des Vordruckes) mit einer Herstellererklärung bzw. technischen Beschreibung des Anlagenherstellers nachgewiesen werden. Dies betrifft in sich geschlossene Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme, die ausschließlich wärmegeführt betrieben werden und über keinen Notkühler verfügen.
6. Der Entlastungsbetrag ist selbst zu berechnen und in Spalte 5 einzutragen.
7. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.
8. **Hinweis nach § 89 Abgabenordnung**
Der Antrag auf steuerliche Entlastung unter lfd. Zeile 2 setzt einen Antrag nach § 49 Abs. 2 a EnergieStG voraus. Dazu ist der Vordruck 1100 zu verwenden.
9. **Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes**
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 53 EnergieStG erhoben.

	Art der Energieerzeugnisse	Entlastungssatz	Stromerzeugungs- anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 1 EnergieStG	KWK-Anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG	Betrag	
		EUR für			EUR	Cent
1		2	3	4	5	
1	Schweröle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 a) und b) (leichtes Heizöl) und Nr. 3 EnergieStG	1.000 l 61,35	Liter			
2	Leicht- und mittelschwere Öle, § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. § 49 Abs. 2 a EnergieStG	1.000 l 61,35	Liter			
3	Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 (schweres Heizöl) EnergieStG	1.000 kg 25,00	Kilogramm			
4	gasförmige Kohlenwasserstoffe, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh 5,50	Megawattstunden			
5	Flüssiggase, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EnergieStG	1.000 kg 60,60	Kilogramm			
6	Kohle, § 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG	1 GJ 0,33	Gigajoule			
7	Petrolkoks, § 2 Abs. 1 Nr. 10 EnergieStG	1 GJ 0,33	Gigajoule			
8	feste Energieerzeugnisse, § 2 Abs. 4a EnergieStG (gültig nach Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung)	1 GJ 0,33	Gigajoule			
9	Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh 5,50	Megawattstunden			
10	zu entlasten					

EUR in Buchstaben